



## Bedingungen

Diese Besonderen Bedingungen regeln Zahlungen im Internet unter Verwendung des Maestro SecureCode-Verfahrens zulasten eines bei der Raiffeisenbank geführten Kontos. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank..

### 1. Voraussetzungen der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren, Registrierung

Voraussetzung der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren sind

- eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Raiffeisenbank und dem Teilnehmer,
- die Zustimmung des Kontoinhabers, falls der Teilnehmer nicht auch Kontoinhaber ist,
- die Registrierung durch den Teilnehmer.

Die Registrierung erfolgt durch den Teilnehmer an ihm zur Verfügung stehenden EDV-Geräten über dem Teilnehmer gesondert bekannt gegebene Internetseiten. Der Teilnehmer benötigt für die Registrierung:

- **die Benutzernummer:** Diese 16-stellige Nummer befindet sich auf der von der Raiffeisenbank ausgegebenen Bezugskarte des Teilnehmers oder wird dem Teilnehmer gesondert bekannt gegeben. Die Benutzernummer ist vom Teilnehmer bei der Registrierung sowie bei jeder Zahlung anzugeben.
- **den Registrierungscode:** Der Teilnehmer erhält den Registrierungscode in einem verschlossenen Kuvert getrennt von Bezugskarte und persönlichem Code. Der Registrierungscode ist vom Teilnehmer bei der Registrierung anzugeben
- sein **Geburtsdatum.**

Bei der Registrierung hat der Teilnehmer aufgrund der Anleitungen in der EDV-Maske eine persönliche Begrüßung zu wählen und seinen Maestro SecureCode zu erstellen.

Als **persönliche Begrüßung** ist jede beliebige Wortfolge zulässig. Bei Zahlungsvorgängen erscheint die persönliche Begrüßung nach Eingabe der Benutzernummer und zeigt dem Teilnehmer an, dass er sich in einem sicheren Umfeld befindet. Sollte daher nicht die gewählte persönliche Begrüßung erscheinen, ist der Zahlungsvorgang unverzüglich abzubrechen.

Der **Maestro SecureCode** ist ein vom Teilnehmer selbst gewähltes Geheimnis, welches aus 8 – 15 Zeichen besteht, wobei zumindest ein Buchstabe und eine Ziffer enthalten sein müssen. Der Maestro SecureCode ist bei jeder Zahlung anzugeben.

Der erfolgreiche Abschluss der Registrierung wird am Bildschirm angezeigt. Erfolgt eine Registrierung nicht innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt des Registrierungscode, ist dieser für die Registrierung nicht mehr verwendbar.

### 2. Zahlen mit Maestro SecureCode

Der Teilnehmer ist berechtigt, Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen, die diese im Internet unter Hinweis auf die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren anbieten, bargeldlos zu bezahlen.

Für den Teilnehmer ist die Teilnahme des Vertragsunternehmens am Maestro SecureCode-Verfahren dadurch erkennbar, dass das Vertragsunternehmen das Maestro-Logo unter Hinweis auf das Maestro SecureCode-Verfahren auf seinen Internetseiten darstellt. Die Raiffeisenbank trifft keine Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass das Maestro SecureCode-Verfahren bei einem konkreten Vertragsunternehmen genutzt werden kann.

Der Zahlungsvorgang wird durch Eingabe der Benutzernummer in den vorgesehenen Eingabefeldern eingeleitet. Nach Überprüfung der Daten des Vertragsunternehmens und des beabsichtigten Geschäftes (insbesondere des Rechnungsbetrages) sowie der persönlichen Begrüßung ist der Maestro SecureCode des Teilnehmers im vorgesehenen Eingabefeld einzugeben.

**Warnhinweis: Die gewählte persönliche Begrüßung zeigt an, dass sich der Teilnehmer in einer sicheren Umgebung befindet. Sollte daher nicht die richtige persönliche Begrüßung erscheinen, befindet sich der Teilnehmer nicht auf den Internetseiten eines autorisierten Händlers und es besteht die Gefahr, dass Daten missbräuchlich verwendet werden, wenn der Zahlungsvorgang nicht unverzüglich abgebrochen wird. In diesem Fall darf der Maestro SecureCode keinesfalls eingegeben werden!**

Durch das Bestätigen der Zahlung mit der im jeweiligen Zahlungsablauf vorgesehenen Vorrichtung (zB OK-Button), weist der Teilnehmer die Raiffeisenbank unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen in Rechnung gestellten Betrag an das Vertragsunternehmen zu bezahlen und das Konto, zu dem die Bezugskarte des Teilnehmers ausgestellt wurde, zu belasten. Die Raiffeisenbank nimmt die Anweisung unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit Deckung findet, bereits jetzt an.

Zahlungen im Rahmen des Maestro SecureCode-Verfahrens verringern den Betrag, der im Rahmen des im Maestro-Service zur von der Raiffeisenbank ausgegebenen Bezugskarte des Teilnehmers vereinbarten Limits zur Bezahlung an POS-Kassen zur Verfügung steht.

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und seinem Vertragspartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Teilnehmer im Rahmen des Maestro SecureCode-Verfahrens bezahlt hat, sind direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die Raiffeisenbank übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Vertragspartner.

### 3. Sperre

Die Sperre der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Teilnehmer unter Angabe der betroffenen Benutzernummer wie folgt beauftragt werden:

- zu den jeweiligen Öffnungszeiten persönlich, schriftlich oder telefonisch bei der Raiffeisenbank oder
- jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten Raiffeisen Karten SperrHotline, deren Telefonnummer die Raiffeisenbank dem Kontoinhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite [www.raiffeisen.at](http://www.raiffeisen.at) abrufbar ist, oder
- über eine für diese Zwecke von der PayLife Bank GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PayLife-Sperrnotruf“) (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. der Internetseite [www.paylife.at](http://www.paylife.at) entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden).

Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei der Raiffeisenbank oder – zu welchem Zeitpunkt immer - bei der Raiffeisen Karten SperrHotline beauftragte Sperre wird unmittelbar nach Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der Raiffeisenbank einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der nächsten Öffnungszeit, wirksam.

**Warnhinweis: Eine Sperre der von der Raiffeisenbank ausgegebenen Bezugskarte des Teilnehmers hat eine Sperre der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren zur Folge. Eine Sperre der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren bewirkt nicht die Sperre der Bezugskarte.**

Die Raiffeisenbank ist in zumutbaren Fällen berechtigt, die Teilnahme des Teilnehmers am Maestro SecureCode-Verfahren ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Teilnehmers zu sperren. Zumutbare Fälle liegen dann vor, wenn der Teilnehmer wesentliche Pflichten verletzt oder ein Missbrauch erfolgt oder zu befürchten ist. Darüber hinaus ist die Raiffeisenbank zur Sperre der Teilnahme aller Teilnehmer berechtigt, ist wenn sie dies zur Abwehr von Schäden oder zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen für erforderlich halten darf.

Ist eine Sperre im Rahmen des Maestro SecureCode-Verfahrens erfolgt, ist der Teilnehmer auch nicht mehr berechtigt, seine von der Raiffeisenbank ausgegebene Bezugskarte im Fernabsatz zu verwenden. Verwendungen außerhalb des Fernabsatzes bleiben durch die Sperre im Rahmen des Maestro SecureCode-Verfahrens unberührt.

Für den Fall, dass

- die Raiffeisenbank die Teilnahme eines Kontoinhabers oder Teilnehmers am Maestro SecureCode-Verfahren über Aufforderung des betreffenden Teilnehmers oder des Kontoinhabers sperrt, oder
- der Teilnehmer oder Kontoinhaber schuldhaft Anlass zur Sperre durch die Raiffeisenbank gegeben hat, oder
- die Raiffeisenbank den Vertrag über die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren aus vom Teilnehmer oder Kontoinhaber zu vertretenden wichtigem Grund auflöst und in diesem Zusammenhang die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren sperrt,
- ist die Raiffeisenbank berechtigt, dem Kontoinhaber ein Sperrentgelt zu verrechnen.

Nach erfolgter Sperre ist die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren nur nach neuerlicher Registrierung und - falls der Teilnehmer nicht auch Kontoinhaber ist – nur mit Zustimmung des Kontoinhabers möglich.

#### 4. Sorgfaltspflichten und Haftung des Kontoinhabers und des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet,

- Benutzernummer, Registrierungscode und Maestro SecureCode geheim zu halten und insbesondere auch nicht in elektronischen Medien zu speichern,
- Benutzernummer, Registrierungscode und Maestro SecureCode nur dann einzugeben, wenn er sich vorher vergewissert hat, dass bei der Eingabe die lokale, räumliche, technische und persönliche Umgebung so beschaffen ist, dass kein Dritter in der Lage ist, den Maestro SecureCode oder andere transaktionsrelevanten Daten auszuspähen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die von ihm im Zuge des Zahlvorganges verwendeten Internetseiten so zu schließen, dass es einem unberechtigten Dritten nicht möglich ist, auf diese zuzugreifen,
- unverzüglich die Sperre der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren zu veranlassen, wenn er in Kenntnis davon ist oder die Vermutung hat, dass ein Dritter Zugang zu seiner Benutzernummer oder zu seinem Maestro SecureCode hat.

**Warnhinweis: Maestro SecureCode und Benutzernummer sind geheim zu halten und dürfen weder notiert noch gespeichert werden. Die Verwendung von Benutzernummer und Maestro SecureCode an öffentlich zugänglichen Internetzugängen (insbesondere Internetcafé, Universität und Arbeitsplatz) ermöglicht unbefugten Dritten die Ausspähung dieser Geheimnisse. Besteht auch nur der Verdacht, dass ein Dritter (auch Verwandter oder Bekannter) die Benutzernummer oder Maestro SecureCode kennt, muss sofort die Sperre der Teilnahme veranlasst werden.**

Soweit in diesen Besonderen Bedingungen Pflichten eines vom Kontoinhaber verschiedenen Teilnehmers geregelt werden, ist nicht nur der Teilnehmer verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten, sondern auch der Kontoinhaber verpflichtet, für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch den Teilnehmer Sorge zu tragen und die Raiffeisenbank für alle Schäden und Nachteile aus der Nichteinhaltung von Bestimmungen dieser Besonderen Bedingungen durch den Teilnehmer schadlos zu halten. Hat der Teilnehmer durch rechtswidriges schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schaden beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Kontoinhaber und das Kreditinstitut den Schaden jeweils zu tragen haben. Verstößt ein Teilnehmer gegen die Verpflichtung zur Sperre seiner Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren, haftet der Kontoinhaber für die daraus ohne schuldhaftes Verhalten der Raiffeisenbank entstandenen Schäden.

Alle Dispositionen des Teilnehmers im Rahmen des Maestro SecureCode-Verfahrens erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unabhängig davon, ob das Rechtsgeschäft, das unter Verwendung der Bezugskarte geschlossen wurde, wegen der Minderjährigkeit des Teilnehmers gültig ist.

#### 5. Haftung der Raiffeisenbank

Sollte die Raiffeisenbank für Schäden haften, die durch einen Fehler in den Einrichtungen der Raiffeisenbank zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, ohne dass ein von der Raiffeisenbank zu vertretendes Verschulden vorläge, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis und geschädigtem Kontoinhaber auf EUR 5.000,00 und überdies insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens EUR 100.000,00 begrenzt. Die Raiffeisenbank trifft jedenfalls keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung der Raiffeisenbank beruht.

#### 6. Entgelte

Die Raiffeisenbank ist berechtigt, für die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren und die damit verbundenen Leistungen dem Kontoinhaber die mit ihm vereinbarten Entgelte zu verrechnen. Für die Änderung dieser Entgelte gilt Ziffer 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank. Die Entgelte werden bei Fälligkeit dem Konto angelastet.

## 7. Abrechnung

### a) Kontoabbuchung

Im Rahmen des Maestro SecureCode-Verfahrens getätigte Zahlungen werden vom Konto des Kontoinhabers abgebucht und in der mit dem Kontoinhaber für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben. Stellt sich nachträglich heraus, dass den Kontoinhaber keine Haftung trifft, wird die Kontobelastung rückgängig gemacht werden.

### b) Fremdwährung

Bei der Verrechnung von Zahlungen in fremder Währung wird der jeweilige Betrag der ausländischen Währung wie folgt umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem Tagesverkaufskurs der PayLife Bank GmbH.

Die Umrechnungskurse können bei der Raiffeisenbank erfragt bzw. auf der Internetseite der PayLife Bank GmbH abgefragt werden. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die Verrechnungsstelle die Belastung von dem ausländischen Kreditinstitut erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum und die Kurshöhe werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

## 8. Dauer der Vereinbarung über die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren

Der Vertrag über die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung des Kontoinhabers oder mit der Beendigung des Kartenvertrages über die von der Raiffeisenbank ausgegebene Bezugskarte des Teilnehmers. Im Übrigen können sowohl der Kontoinhaber als auch der Teilnehmer den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung, die Raiffeisenbank jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag auch von der Raiffeisenbank mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

**Warnhinweis: Eine Kündigung der Vereinbarung über die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren bewirkt nicht eine Kündigung des Kartenvertrages zur von der Raiffeisenbank ausgegebenen Bezugskarte des Teilnehmers, so dass diese Bezugskarte im Umfang des Kartenvertrages weiter verwendet werden kann.**

## 9. Änderungen des Leistungsumfangs oder der Besonderen Bedingungen

Änderungen

- des zum Maestro SecureCode-Verfahrens vereinbarten Leistungsumfangs (einschließlich der anwendbaren Limits) oder
  - der vorliegenden Bedingungen
- durch die Raiffeisenbank sind mit Zustimmung des Kunden möglich.

Die im vorstehenden Absatz angesprochenen Änderungen werden sechs Wochen nach Verständigung des Kontoinhabers über die Änderung wirksam, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kontoinhabers bei der Raiffeisenbank einlangt. Die Verständigung des Kontoinhabers kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist. Eine mit dem Kontoinhaber getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen oder Verständigungen der Raiffeisenbank (z.B. brieflich oder mit Kontoauszug) gilt auch für das Angebot über Änderungen dieser Besonderen Bedingungen. Die Raiffeisenbank wird den Kontoinhaber in der Verständigung auf die vorgenommene Änderung sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt.